

Beitragsordnung des GSV-Geldern 09/34 e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Über Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge und Gebühren entscheidet der Gesamtvorstand durch Beschluss. Umlagen können bis zur Höhe des Dreifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrages von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern bekannt zu geben (siehe Satzung §10, Punkt 2)
2. Beiträge werden grundsätzlich im Rahmen des Sepa Lastschriftverfahrens gezahlt. Sie werden durch den Verein quartalsweise im Voraus erhoben.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags-Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren	7,00
02	Erwachsene über 21 Jahre	8,50
03	Familienbeitrag mit Kindern	14,50
04	Geschwister bis 18 Jahre	6,00
05	Ehrenmitglieder (25 Jahre Mitgliedschaft)	6,50
06	Ehrenmitglieder (50 Jahre Mitgliedschaft)	1,00
07	Passive und fördernde Mitglieder	4,00
08	JuJutsu	
08a	Kinder und Jugendliche	7,00
08b	Erwachsene	11,00
09	Tai Chi Chuan	19,00
10	Taiwan Do	20,00
11	Muay Thai	25,00

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01./01.04./01.07./01.10. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt in Textform an die E-Mail-Adresse des Vereins buero@gsv-geldern.de. Der Austritt kann zum Ende eines Vierteljahres (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden.

Erläuterungen zur Beitragsordnung

GSV Regel- und Abteilungsbeiträge:

Die Abteilungsbeiträge in der Tabelle gelten statt des Regelbeitrags, nicht zusätzlich.

Kinder und Jugendliche:

"Kinder und Jugendliche" regelt den Beitrag für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Ab dem 21. Lebensjahr gelten Mitglieder als Erwachsene.

Geschwister:

Geschwister erhalten eine Ermäßigung beim Regelbeitrag und dem Beitrag in der Abteilung Ju-Jitsu. Ab dem dritten Kind wird automatisch der Familienbeitrag erhoben.

Familienbeitrag:

Der Familienbeitrag gilt für einen Haushalt mit mindestens einem Kind / Jugendlichen und maximal zwei Erwachsenen, unabhängig vom rechtlichen Partnerstatus - zum Beispiel 2 Erwachsene mit mindestens 1 Kind oder 1 Erwachsener mit 2 Kindern.

Ermäßigter Beitrag:

Passive Mitglieder und geförderte Ehrenamtler zahlen den ermäßigten Beitrag. Geförderte Ehrenamtler engagieren sich regelmäßig für den Verein. Dieser Beitrag ersetzt auch den Familienbeitrag.

Ehrenmitgliedschaften:

Nach 25 Jahren Mitgliedschaft erhalten Mitglieder die Ehrenmitgliedschaft in Silber und der Beitrag reduziert sich um 2,- Euro. Nach 50 Jahren Mitgliedschaft wird die Ehrenmitgliedschaft in Gold verliehen und der Beitrag beträgt nur noch 1,- Euro.